



Köln, 14.03.2020

Liebe Eltern der GGS Pfälzer Straße,

nachfolgend erhalten Sie eine zweite Information rund um das Thema Schulschließung mit der Bitte, diese sehr aufmerksam zu lesen.

Sicherlich verfolgen Sie die Medien und haben auch schon auf dem Weg - zusätzlich zu meinem Brief vom 13.03.2020 - gehört, dass eine Notbetreuung ausschließlich für Eltern angeboten werden wird, die als „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ arbeiten. Die Stadt Köln hat uns heute Abend darüber informiert, dass ein Formular online gestellt wurde. Ich zitiere aus der Presseinformation der Stadt Köln:

„Unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind Angehörige von Berufsgruppen, deren Tätigkeit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie der medizinischen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung zentraler Funktionen des öffentlichen Lebens dient. Dazu zählen insbesondere: Alle Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung und der Pflege sowie der Behindertenhilfe, Kinder- und Jugendhilfe, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), der Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung), der Lebensmittelversorgung und der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung dienen.

Die Notwendigkeit einer außerordentlichen schulischen Betreuung von Kindern "unentbehrlicher Schlüsselpersonen" ist durch eine schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers oder Dienstvorgesetzten nachzuweisen. Die Stadt Köln stellt das Formular für die Arbeitgeberbescheinigung im Laufe des heutigen Samstag, 14. März 2020, unter zum Herunterladen bereit. Die Bescheinigung ist bis spätestens Dienstag, 17. März, in der Schule beziehungsweise Kita abzugeben. Die Eltern werden dann informiert, ob für ihr Kind das Angebot der Notbetreuung gilt.

Das Gesundheitsamt appelliert an alle Eltern, ihre Kinder nicht durch die Großeltern betreuen zu lassen, da ältere Menschen ebenso wie Menschen mit einer Vorerkrankung zu der Zielgruppe gehören, die ganz besonders vor einer Infektion mit dem Corona-Virus geschützt werden muss.“

Ausführlich können Sie dies hier nachlesen: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presse/corona-virus-notbetreuung-fuer-kinder>

WAS BEDEUTET DIES NUN KONKRET FÜR SIE UND UNS?

- **Nein**, Sie gehören **NICHT** zur Gruppe der „unentbehrlichen Schlüsselpersonen“ bzw. **brauchen keine Notbetreuung** für Ihr(e) Kind(er):
 - Dann brauchen Sie nichts zu tun. Wenn wir bis Dienstag, 17.03.2020 – 9 Uhr keine Meldung von Ihnen erhalten haben, werden wir automatisch Ihr(e) Kind(er) als „braucht keinen Betreuungsplatz“ vermerken und melden.
- **Ja**, Sie gehören zur Gruppe der „unentbehrlichen Schlüsselpersonen“ **UND** können die Betreuung Ihres Kindes **NICHT** anderweitig organisieren:
 - Füllen Sie bitte das Stadt-Köln-Formular aus und lassen es bitte **UMGEHEND MONTAG, 16.03.2020** durch Ihren Arbeitgeber bestätigen und unterschreiben. Sobald Sie das Formular haben, benötigen wir dies in der Schule. Bitte **FAXEN** Sie es uns zu **oder** bringen es **PERSÖNLICH VORBEI**. Bitte senden Sie es uns NICHT per Mail, da die Serverkapazität der Schulmailadresse hierzu nicht ausreichen wird. Sie können uns vorab eine Mail – ohne Anhang - schicken, in der Sie ankündigen, dass ein entsprechendes Formular auf dem Weg zu uns ist. Das Formular muss der Schule in Gänze vorliegen, eine Ankündigung reicht nicht. **FRIST HIERFÜR: Di, 17.03.2020 – 9 Uhr.** Die Schule muss Dienstag binnen gesetzter Frist der Stadt melden, welche

Kinder einen Notbetreuungsplatz benötigen. Daher bitte ich Sie eindringlich, die oben genannte Frist **UNBEDINGT** einzuhalten. Das Formular finden Sie ebenfalls im Anhang der Mail, die Sie über die Schulpflegschaft erhalten sowie hier: <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/arbeitgeberbescheinigung.pdf>

Bitte notieren Sie auf dem Formular auch – dies ist leider dort nicht vorgesehen, in welchem Umfang Sie eine Betreuung benötigen.

Es reicht, wenn Sie notieren a) 8 – 12.30 Uhr oder b) 8 – 15.15 Uhr, usw.

- a) Betreuung 8 – 12.30 Uhr (zu den üblichen Unterrichtszeiten)
- b) Betreuung 8 – 15.15 Uhr (im Anschluss an die üblichen Unterrichtszeiten inkl. OGS-Zeit)
- c) Betreuung 8 – 16.00 Uhr (im Anschluss an die üblichen Unterrichtszeiten inkl. OGS-Zeit)
- d) Betreuung 8 – 17.00 Uhr (im Anschluss an die üblichen Unterrichtszeiten inkl. OGS-Zeit)

- Die Schulleitung meldet bis **Dienstag, 17.03.2020 11 Uhr VERBINDLICH** die Zahlen der Kinder an die Stadt, die eine Notbetreuung brauchen und zu welchen Zeiten.

Bitte halten Sie die vorgenannten Fristen unbedingt ein.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Mithilfe. Sobald ich weitere Neuigkeiten haben, werde ich mich wieder melden.



Herzliche Grüße

E. Trapp-Schweif
Schulleiterin